

## Hier finden Sie die üblichen Abzugssätze für die Quellensteuer.

- Die Lohnsteuer liegt zwischen 0 und 35 %.
- Miete und Preise zu 5 %
- Prämien für Nichtlebensversicherungen bei 1 %
- Servicegebühr von 3 %
- Werbegebühr von 2 %
- Dividende bei 10 %
- Zinsen bei 1 %
- Lizenzgebühren bei 3 %.

Der Satz der Quellensteuer kann reduziert oder sogar entfallen. Dies ist möglich, wenn zwischen Thailand und Ihrem Steuerwohnsitzland ein Doppelbesteuerungsabkommen („DBA“) besteht oder wenn bestimmte thailändische Gesetze wie das Investitionsförderungsgesetz in Kraft treten.

Als Expat in Thailand können steuerliche Verpflichtungen auf den ersten Blick entmutigend wirken, aber das Verständnis der Sachlage (oder der Steuergesetzgebung) ist ein wichtiger Schritt, um Ihr Leben in Thailand stressfrei zu gestalten.

- Quelle: The Thaiger